

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.6. GEBÄUDE:

0.6.9. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.17
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 27° zulässig, jedoch nur im
inneren Drittel der Dachfläche
und mit einer maximalen Ansichts-
fläche von 3 qm.

Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.26.
(Deckblatt Nr. 7) und Ziffer 2.1.39. (Deckblatt Nr. 6).

Dachgaupen: ab 27° zulässig, jedoch nur im
inneren Drittel der Dachfläche
und mit einer maximalen Ansichts-
fläche von 3 qm.

0.6.10. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.22.
(Deckblatt Nr. 7 und Nr. 8)

Dachgaupen: ab 27° zulässig, jedoch nur im
inneren Drittel der Dachfläche
und mit einer maximalen Ansichts-
fläche von 3 qm.